

Unterstützungen durch den Elternverein Dreihackengasse

Für eine Bearbeitung und etw. Zuerkennung einer Förderung müssen die Anträge vollständig ausgefüllt und zeitgerecht, bevor die Veranstaltung stattgefunden hat, beim Elternverein einlangen, so daß dieser die Anträge in seiner Sitzung bearbeiten kann.

Darüber hinaus weisen wir alle Antragsteller auf die Angebote von Förderungen bei anderen Institutionen/ Organisationen hin, um allen Schülern die Teilnahmen an Schulveranstaltungen zu ermöglichen. (Eine Liste mit Internetadressen finden sie am Ende des Dokuments.)

- **Förderungsmöglichkeiten**
 - **projektbezogene**, schulische Veranstaltungen und Tätigkeiten (Klassen-, Gruppenprojekte, Workshops, ...)
 - Antrag durch verantwortliche Lehrperson
 - größere Anzahl an Schülern und klarer Bezug zum Lehrplan
 - **individuelle** Teilnahmen an Schulveranstaltungen (Schikurs, Sommersportwoche, Projektstage, Kulturreise, Sprachreise, ...)
 - Antrag durch Erziehungsberechtigte
 - einmalig für jede Veranstaltung möglich
 - schulische oder schulbezogene Veranstaltungen: Kosten mind. € 70,- und mind. zwei Übernachtungen
- **Voraussetzungen, Veranstaltungen, Vorgehensweise, Ablauf und Fristen**
 - vollständig ausgefülltes Antragsformular (siehe unten) im EV-Fach im Sekretariat abgeben
 - für individuelle Unterstützung: unbedingt vom Klassenvorstand bzw. VeranstaltungsleiterIn unterzeichnet
 - Einreichung mit allen nötigen Beilagen (Rechnungen bzw. *Einkommensnachweise*, Unterstützungszusagen anderer Institutionen/Organisationen)
 - Anträge mindestens 6 Wochen vor Veranstaltung für eine zeitgerechte Bearbeitung beim EVerreichen
 - Nachweis über Anträge bei anderen Institutionen/Organisationen und über die Gewährung weiterer Förderungen
 - aufrechte Mitgliedschaft im Elternverein durch Einzahlung des Mitgliedsbetrages
 - Förderhöhe wird entsprechend den Richtlinien des EVs ermittelt
 - Förderung wird ausnahmslos auf das entsprechende Veranstaltungsschulkonto überwiesen
 - Antragsteller/In sowie zuständige und verantwortliche Lehrpersonen werden über die Unterstützung informiert (E-Mail, Telefon)
- **Bemessungsgrundlage**
 - In Anlehnung an die Förderrichtlinien des Landes Steiermark wird das "gewichtete Familien-Nettoeinkommen pro Kopf" als Berechnungsbasis herangezogen
- **Formular-Download**
 - Formulare zum Antrag auf finanzielle Unterstützung herunterladen:
 - [Antrag auf individuelle Unterstützung - Formular.pdf \(90 k\)](#)
 - [Antrag auf Projekt-/Gruppen-/Klassen- Unterstützung - Formular.pdf \(89 k\)](#)

Graz, 23.04.2010

Der Elternverein des Gymnasiums Dreihackengasse

Allgemeine Unterstützungen

- ÖJRK - Österreichisches Jugendrotkreuz
[ÖJRK Beihilfenformulare allgemein](#)
[ÖJRK Beihilfenformular \(.pdf\)](#)
- LSR - Landesschulrat für Steiermark
[LSR - Schülerunterstützungen, Voraussetzungen](#)
[LSR - Schülerbeihilfe allgemein](#)
- Bm:ukk - Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
[BMUKK - Schulbeihilfen allgemein](#)
[Finanzielle Unterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen - BMUKK](#)
[Schulveranstaltungen Schulbeihilfe - Formular.pdf \(56 k\)](#)
[Schulveranstaltungen Schulrecht Info - Formular.pdf \(341 k\)](#)
- AK - Arbeiterkammer Steiermark
[AK - Beihilfen für Schüler und Studenten](#)
Die AK bietet allgemeine Schulbeihilfen an, aber keine Unterstützung für Schulveranstaltungen.
- Gemeinden und Stadt Graz
Schulbeihilfen und Unterstützungen für Schulveranstaltungen sind bei den Öffentlichen Ämtern individuell geregelt und sehr unterschiedlich. Wir können Ihnen daher nur empfehlen, bei Ihrer Heimatgemeinde direkt anzufragen.